

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 471 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 471**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 15. Januar 2020 (Protokoll Nr. 19/53) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen,
 - b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten,
- soweit es um eine verbesserte Bekämpfung von Korruption in den EU-Mitgliedstaaten und eine Stärkung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-19-05-008-010129	09481 Elterlein	Auswärtige Angelegenheiten	AA